



B./Unt.Nr. Büro 9/1997/V23

8. Juli 1998  
0830 Uhr

Es erscheint auf schriftliche Vorladung und erklärt auf Befragen als Zeuge

in Gegenwart von BA lic.iur. Th. Brunner, V. Etter als Protokollführerin, des Angeschuldigten August Schubiger mit RA Dr. Lorenz Erni, des Angeschuldigten Tomas Matejovsky mit Verteidiger RA Dr. Hans Baumgartner sowie RA lic.iur. Martin Imthurn (Verteidiger von Dusan Ristic)

Schriber Mauritius, geb. 24.08 1951, von Hohenrain/LU und Littau/LU, Buchhalter, whft.  
Rütistrasse 15. 6032 Emmen

### Zeugeneinvernahme

#### **Protokollnotiz:**

Der Zeuge wird zur Wahrheit ermahnt und auf die Straffolgen einer wissentlich falschen Zeugenaussage gemäss Art. 307 StGB hingewiesen. Dem Zeugen wird das allgemeine Zeugnisverweigerungsrecht gemäss § 131 StPO erläutert.

Auessern Sie sich bitte kurz zu Ihren Beziehungen zu den Angeschuldigten Matejovsky, Dr. Schubiger und Dr. Ristic.

Herr Matejovsky war vom 1.7.1992 bis zum 30.9.1997 mein direkter Vorgesetzter, ab Firmenverkauf war er nicht mehr direkter Vorgesetzter, sondern nur noch Verwaltungsrat bis zum 10.2.1997. Ab jenem Zeitpunkt war wohl Herr Guggenheim mein direkter Vorgesetzter bis zu meinem Ausscheiden bei der RIM am 10.2.1997. Mein Vertrag lief noch bis 30.4.1997. Mit meiner Arbeit war mein Chef sehr zufrieden, wir hatten aber ein äusserst distanziertes Verhältnis. Dass dem so war, dürfte in den grundverschiedenen Charakteren liegen: Ich bin der sture Administrator und Buchhalter, Herr Matejovsky ist der Verkäufer, für den das Administrative eher ein Greuel ist. Es ist logisch, dass das Verhältnis jetzt zerstört ist, nachdem ich so etwas aufgedeckt habe.

Das Verhältnis zu Dr. Schubiger war ausgezeichnet. Dr. Schubiger war zunächst Vizepräsident des VR der Gutzwiller & Partner, danach, nach dem Tode von VR-Präsident Casto Colijn bis zum Firmenverkauf war er interimsmässig Präsident. Dr. Schubiger hat in der Firma auch Kunden betreut und war für die Firma hauptsächlich Berater in rechtlichen Fragen. Für Dr. Schubiger machte ich privat dessen Anwaltsbuchhaltung. Diese Arbeiten erledigte ich auch bei der RIM. Durch die gegebene Situation ist das Verhältnis ebenfalls zerstört. Geschätzt an Dr.

BA:

Zeuge:

Schubiger habe ich, dass er meine Arbeit goutiert hat.  
Herr Ristic kenne ich nur vom Namen her. Es handelt sich um einen Kunden der RIM. Ich weiss nicht, wer diesen Kunden betreut hat. Es könnte Herr Guggenheim gewesen sein.

Thema dieser Zeugenbefragung bildet das von Ihnen als Geldwäscherei beanzeigte Goldgeschäft vom Januar 1997. Am 11.8.1997 führten wir ein Telefongespräch, wo es unter anderem um das erwähnte Goldgeschäft ging, zu welchem Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Dokument (act. 1/8/letztes Dok., eingegangen am 20.6.1997) eingereicht hatten. Zu Ihren mündlichen Angaben im Rahmen des Telefonates habe ich mir bezüglich des Goldgeschäftes insbesondere folgendes notiert:

"Mauritius Schriber erklärt, dass es sich eindeutig um entfernte Plomben und nicht etwa um Goldplättchen (vgl. Zeugenaussage Akert zu einem anderen Goldgeschäft [Anmerkung für's Protokoll: act. 3/5/3, Aktennotiz zur Einvernahme]) gehandelt habe. ... Das Zahngold habe nicht nur er gesehen, sondern auch Frau Fischer, ... . Auch ihr sei es beinahe schlecht geworden beim Anblick des Goldes."

Die betreffende Aktennotiz (act. 10/7/1) habe ich Ihnen nun, was das Goldgeschäft anbelangt, zur Einsicht gegeben.

Entsprechen meine Ihnen soeben vorgehaltenen Notizen inhaltlich dem, was Sie mir damals am Telefon gesagt haben?

Nicht ganz. Dieser Herr Ristic hat kaum mit diesem Goldgeschäft einen Zusammenhang.

Weshalb kommen Sie zu diesem Schluss?

Ich kann das einfach nicht sagen. Ich müsste den Bankbeleg wieder sehen. Im übrigen ist die Aktennotiz meines Erachtens korrekt.

Entspricht das auch Ihren tatsächlichen Feststellungen?

Ja, das stimmt, das habe ich auch so gesehen. Es wurde mir von Frau Fischer gezeigt.

Haben Sie das Zahngold gesehen? Wo?

Ja, dieses Zahngold habe ich gesehen, und zwar im Büro von Frau Fischer. Ich habe das von ihr erstellte Memo rechtsgültig unterschrieben. Links hätte auch noch Herr Matejovsky unterschreiben sollen, er war aber gerade nicht "verfügbar". Es war dies kurz vor meiner Entlassung. Ob das Dokument dann noch von ihm unterzeichnet wurde, weiss ich nicht.

Schildern Sie mir bitte, wie dieses Goldgeschäft konkret abgewickelt worden ist, und was Sie damit zu tun hatten.

BA:



Zeuge:



Ich habe einfach dieses Memo gesehen und unterzeichnet. Ich habe das Zahngold gesehen, und weiter hatte ich mit diesem Geschäft nichts zu tun. Ich müsste nun dieses Memo noch einmal sehen.

Ich habe Ihnen dieses Memo nun vorgehalten (act. 1/8/4). Wollen Sie sich dazu nochmals äussern?

Mich hat es einfach komisch gedünkt, dass man das Gold einem Vermögensverwalter übergibt, der es dann einer Bank in Basel übergibt, die es ihrerseits wieder weitergibt an eine Einschmelzanstalt. Auch wenn das Gold von einem Zahnarzt beispielsweise stammen würde, so könnte man dies doch direkt einer Einschmelzanstalt geben.

Stammt der handschriftlich Vermerk, wonach das Konto auf Dr. Schubiger laute, von Ihnen?

Ja. Ich hatte es anhand der Kundenliste eruiert.

Können sie mir das Ihnen von Frau Fischer gezeigte Gold genau beschreiben?

So genau kann ich das auch nicht. Wenn ich mich zurückerinnere, sind es zwei bis drei unästhetisch wirkende, durchsichtige Plastiksäcklein gewesen sein. Das Zahngold hat unästhetisch gewirkt, so wie ich mich erinnern kann. Der Text des Memo bringt es ja schon zum Ausdruck. Sie hätte es sicher nicht so geschrieben, wenn es kein Zahngold gewesen wäre.

Habe Sie nun das Zahngold gesehen oder nicht?

Ich habe die Säcklein kurz gesehen.

Sie haben vorher bestätigt, gemäss Ihren Feststellungen habe es sich eindeutig um altes Zahngold (entfernte Plomben) und nicht etwa um Goldplättchen gehandelt. Nach Ihren jetzigen Aussagen kommen da gewisse Zweifel. Waren es nun entfernte Plomben oder waren es Goldplättchen?

Es waren keine Goldplättchen, sonst hätte man es ja auf dem Memo definieren müssen, dass es Goldplättchen sind. Ich bin ja nicht Dentalist.

Machen Sie diese Aussage jetzt, weil Sie gesehen haben, dass es keine Goldplättchen waren, oder weil Sie aufgrund des Textes des Memo einfach angenommen haben, es handle sich um entfernte Plomben?

Ich konnte die Säcklein ja nicht öffnen.

Haben Sie die Säcklein in den Händen gehabt?

BA:



Zeuge:



Nein. Die Säcklein lagen bei Frau Fischer auf dem Pult. Ich habe sie betrachtet aus einer Entfernung von 50 cm oder weniger.

Und da können Sie nicht genau sagen, ob Inhalt dieser durchsichtigen Säcklein nun Plättchen oder entfernte Plomben waren?

Plättchen sind ja "geviert", also solche Plättchen wie man sie bei der Bank kaufen kann.

Dr. Ristic, welcher das Gold zur RIM gebracht hat, und der hinter dem auf den Namen von Dr. Schubiger lautenden Konto steht, welchem der Gegenwert der Goldlieferung gutgeschrieben wurde, hat ausgesagt, es habe sich nicht um altes Zahngold (entfernte Plomben) gehandelt, sondern um Goldplättchen (Dentallegierungsplättchen) mit Prägestempeln zur Anfertigung von Zahn-Plomben (EV Ristic vom 12.5.98, S. 4/5, act. 3/8/1). Hat er falsche Aussagen gemacht?

Es steht einfach auf dem Memo "Zahngold" und ich habe Zahngold gesehen, und fertig.

Am 15.6.1998 ist Frau Marianne Fischer als Zeugin zur Sache befragt worden. Sie erklärte, es habe sich um drei Säcklein mit kleinen, vermutlich quadratischen Goldplättchen, nicht etwa um entfernte Goldplomben, gehandelt (EV Fischer vom 15.6.1998, S. 3/4, act. 3/5/4). Hat Frau Fischer als Zeugin falsch ausgesagt?

Ich stütze mich einfach auf das Memo und auf das, was ich gesehen habe. Sonst hätte man das Memo anders schreiben müssen.

Auch gemäss einer Bestätigung der E. Gutzwiller & Cie., Banquiers, Basel, vom 12.3.1998 habe es sich bei der fraglichen Goldsendung ausschliesslich um kleine Gusswürfel von ca. 1 Gramm Gewicht gehandelt. Die Bestätigung habe ich Ihnen vorgehalten. Ist diese Bestätigung unwahr?

Die Unterschriften stammen von Herrn Armund und vermutlich von Herrn Durst. Zum letzten Absatz kann ich keine Stellung nehmen. Die Zahnmenge dürfte stimmen, Herr Armwar ja VR der Gesellschaft. Ich weiss nicht genau, wie das gemeint ist mit diesen Gusswürfeln.

Gemäss einer Rechnungskopie der Fa. Cendres & Métaux SA, Biel, welche das Gold von der Gutzwiller-Bank zum Einschmelzen erhalten hat, hat es sich bei den Gusswürfeln im Gesamtgewicht von 3285,5 Gramm um kleine Plättchen von verschiedenen Legierungen im Gewicht von ca. 1 Gramm gehandelt, die nach Einschmelzen und Scheiden der Metalle 2543.7 Gramm Gold, 156.1 Gramm Silber, 109.5 Gramm Platin und 199,6 Gramm Palladium ergeben haben. Ist auch diese Abrechnung bzw. Abrechnungskopie gefälscht?

---

BA:



Zeuge:



Es handelt sich dabei um eine schlechte Fotokopie einer Goldabrechnung. Ich möchte da nicht Stellung nehmen. Da möchte ich schon das Original sehen.

Sie haben eingangs und im Rahmen des Telefonats von entfernten Zahnplomben gesprochen. Es liegt auf der Hand, dass es sich dabei um kleinere, unförmige Gebilde verschiedenster Art handeln müsste. Können Sie als Zeugen bestätigen oder eben nicht bestätigen, dass es solche unförmige Gebilde waren, und nicht um Plättchen von geometrischer Form?

Es sah nicht aus wie Goldplättchen, sondern wie Zahngold, wie das Memo auch geschrieben ist.

Wie sieht denn Zahngold aus?

So, wie es in den Säcklein ausgesehen hat.

Also, wie denn?

Einfach wie Zahngold, also nicht Plättchen, es steht ja im Memo. Nehmen Sie doch Bezug auf das Memo.

Ergänzungsfragen RA Imturm/Dr. D. Ristic: Keine.

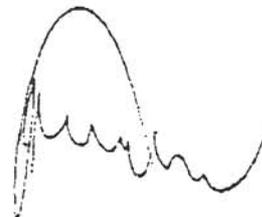
Ergänzungsfragen RA Baumgartner/T. Matejovsky: Keine.

Ergänzungsfragen RA Erni/Dr. Schubiger: Keine.

Haben Sie noch etwas beizufügen?

Ich möchte wissen, ob dieses Memo, so wie ich es unterschrieben habe - mit einer zweiten Unterschrift von Herrn Matejovsky - weitergeleitet worden ist.

Ende der EV: 0930 Uhr



BA:



Zeuge:



Selbst gelesen und bestätigt:



BA:



Zeuge: